

ZS

Unser Zeichen/AZ: 6680

16.08.2011

Vorpraxis

Studienbewerber für die Studiengang **Bauingenieurwesen** müssen spätestens **bis zum Beginn des zweiten Fachsemester** ein einschlägiges, **achtwöchiges** Vorpraktikum nachweisen. **Mindestens vier Wochen sind vor dem Studium abzuleisten.**

Zeiten der fachpraktischen Ausbildung, die vor Aufnahme des Studiums im technischen und agrarwirtschaftlichen Zweig der **Fachoberschulen** abgeleistet wurden, werden im Umfang von vier Wochen auf das Vorpraktikum angerechnet. Eine einschlägige berufliche Vorbildung oder eine mind. 12monatige Tätigkeit wird komplett auf das Vorpraktikum angerechnet.

Das heißt für Berufsoberschüler, dass diese das Vorpraktikum absolvieren müssen, wenn Sie keine Ausbildung in einem Beruf des Bauhauptgewerbes vorweisen können oder ähnliche Praxiserfahrung gesammelt haben.

Inhalt und Ablauf ergeben sich aus dem Merkblatt über das **Vorpraktikum der Fakultät**, das Sie unter der Rubrik „Rechtlicher Rahmen“ auf der Website zum Studiengang Bauingenieurwesen finden.

gez.: Marko Artz